

Antrag

Hannover, den 28.09.2021

Niedersächsisches Finanzministerium

Einbringung von Liegenschaften des Landes in die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG**Anlage:** Auszug aus der Liegenschaftskarte

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

unter Bezugnahme auf Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit §§ 63 Abs. 2, 64 Abs. 2 LHO bitte ich, die Einwilligung des Landtages zur Übertragung von Liegenschaften des Landes im Wege der Einbringung in die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) einzuholen.

Sachverhalt und Begründung:

Drei der zur Übertragung anstehenden Flächen waren ursprünglich Bestandteile der Bundeswasserstraße und sind aufgrund von Baumaßnahmen kraft Gesetzes gemäß § 1 Abs. 5 Bundeswasserstraßengesetz in das Eigentum des Landes Niedersachsen übergegangen.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Flurstück 3/4 der Flur 1 Gemarkung Ostfriesisches Küstenmeer-Ost zur Größe von 331 155 qm (Bensersiel), eingetragen im Grundbuch Blatt 1080, Amtsgericht Wittmund, Bezirk Bensersiel,
- Flurstück 3/7 der Flur 3 Gemarkung Ostfriesischen Küstenmeer-West zur Größe von 240 761 qm (Norddeich), eingetragen im Grundbuch Blatt 2794, Amtsgericht Norden, Bezirk Lintelermarsch,
- Flurstück 1/4 der Flur 5 Gemarkung Ostfriesisches Küstenmeer-Ost zur Größe von 1 192 qm (Spiekeroog), eingetragen im Grundbuch Blatt 951, Amtsgericht Wittmund, Bezirk Spiekeroog.

Bei den Flächen in Norddeich und Bensersiel handelt es sich um Hafenzufahrten, die beidseitig durch Leitdämme begrenzt sind und die durch NPorts unterhalten und instandgehalten werden.

Für den Bereich Spiekeroog war festgestellt worden, dass die Hafenbereichsgrenze und die Eigentumsgrenze NPorts an der Ostseite des Hafenschutzdamms nicht übereinstimmen. Eine Wasserfläche innerhalb des Hafenbereichs war Bestandteil einer bundeseigenen Fläche. Der Bereich wurde daher neu vermessen.

Des Weiteren sollen zwei Flurstücke übertragen werden, die bisher durch die Domänenverwaltung bewirtschaftet wurden, für diese aber entbehrlich sind.

Dies ist zunächst ein Flurstück im Hafen Bensersiel, Ostseite, Flurstück 2/3 tlw., Flur 6, Gemarkung Bensersiel, mit einer Größe von ca. 7 718 m². Die Fläche wird seit ca.1980 bereits für hafengebundene Zwecke genutzt, ferner findet auf dieser Fläche der Inselversorgungsverkehr zur Insel Langeoog statt. Mit einer Übertragung würde das Eigentum an den Flächen mit den hafengebundenen Nutzungen für die Inselversorgung in Einklang gebracht.

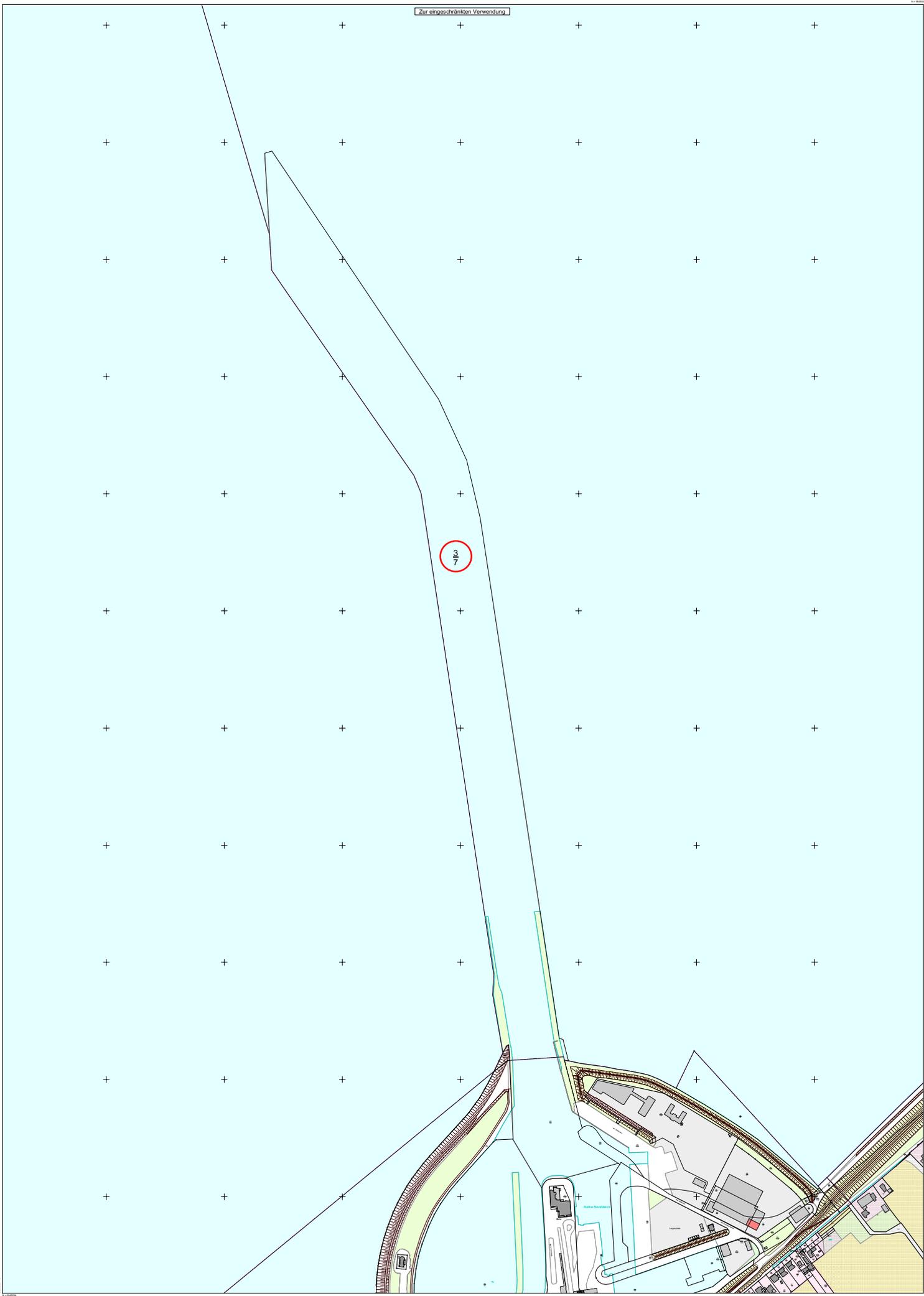
Das zweite Flurstück befindet sich im Hafen von Norddeich, Westhafen, Flurstück 69/83, Flur 4, Gemarkung Lintelermarsch mit einer Größe von 8 359 m². Die Fläche ist seit Errichtung des Westlichen Hafenschutzdamms 1979/1980 durch das Hafengebäude überbaut. Die unmittelbar angrenzenden Flächen des Hafenschutzdamms stehen bereits im NPorts-Eigentum. Der Hafenschutzdamm auf

dieser Fläche ist für den Hafenbetrieb von grundlegender Bedeutung, und die überwiegende Grünfläche und die angrenzenden Verkehrsflächen werden seit Errichtung des Schutzdammes durch die Hafenverwaltung unterhalten. Mit einer Einbringung wird das Eigentum an der Fläche mit der hafengebundenen Nutzung zum Schutz des Hafens Norddeich in Einklang gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Hilbers

(Verteilt am 20.10.2021)



1:2500

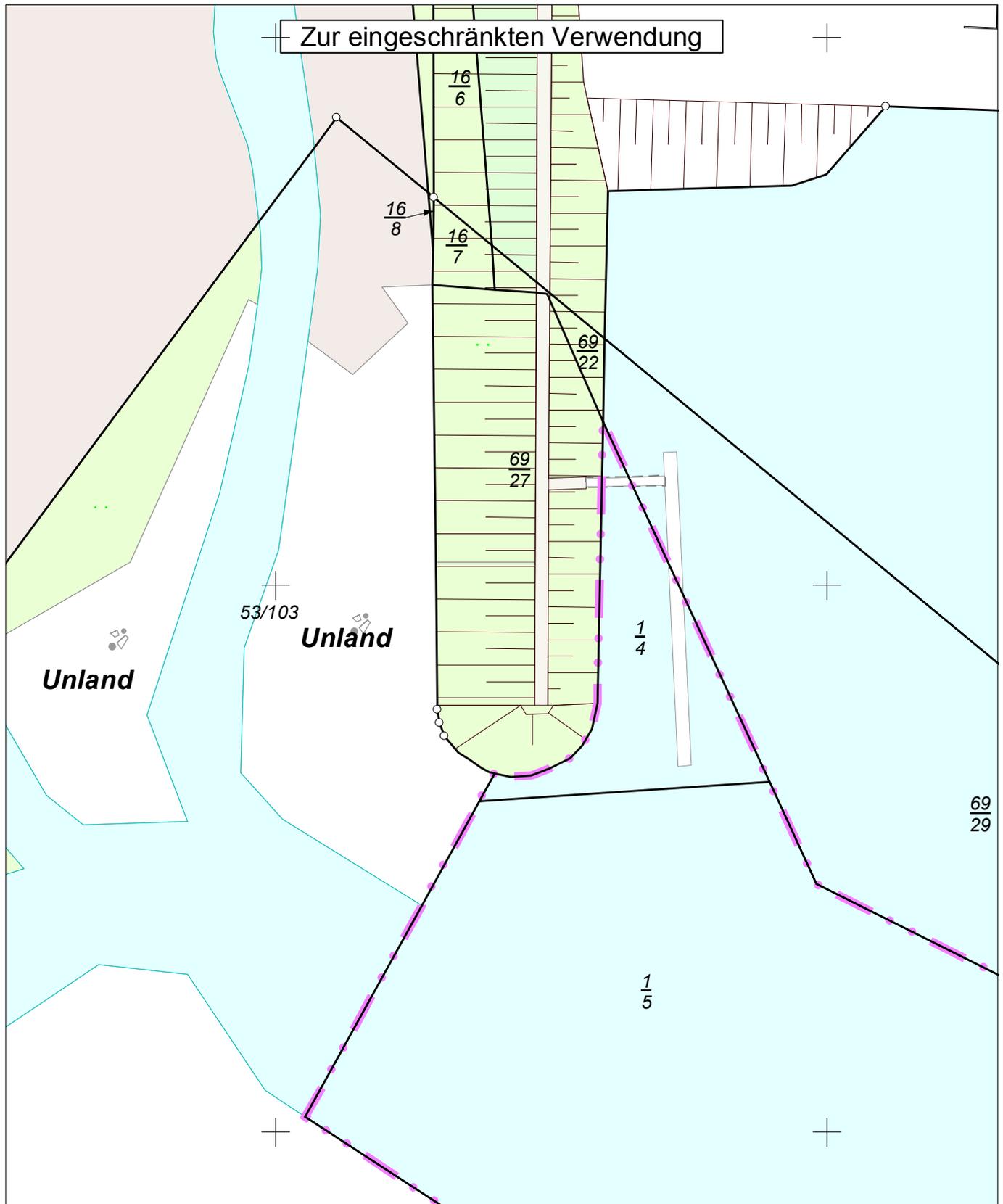
Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Niedersachsen
 Gemeinde: Zughilfenlager
 Katasteramt: OLB, Nienburg/Weser
 Flur: 5 Flurstück: 37

Liegenschaftsgrafik 1:2500
 Präsentation der Liegenschaften
 erstellt am 02.08.2020

Verantwortlich für den Inhalt:
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Landesamt Nienburg - Stand: 02.08.2020
 Landesamt
 30558 Nienburg

Maßstab: 1:2500
 Benutzt durch:
 Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften
 Vermaßungsdatum:
 2016/11/09
 Datum:

Bei einer Veränderung der Liegenschaft oder der Darstellung ist eine Aktualisierung der Karte erforderlich. Die Karte ist eine Darstellung der Liegenschaft und nicht die Liegenschaft selbst. Die Karte ist eine Darstellung der Liegenschaft und nicht die Liegenschaft selbst.



N = 5957886

Maßstab 1:1000



Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Wittmund - Stand: 03.02.2018
Isumser Straße 5
26409 Wittmund

Bereitgestellt durch:

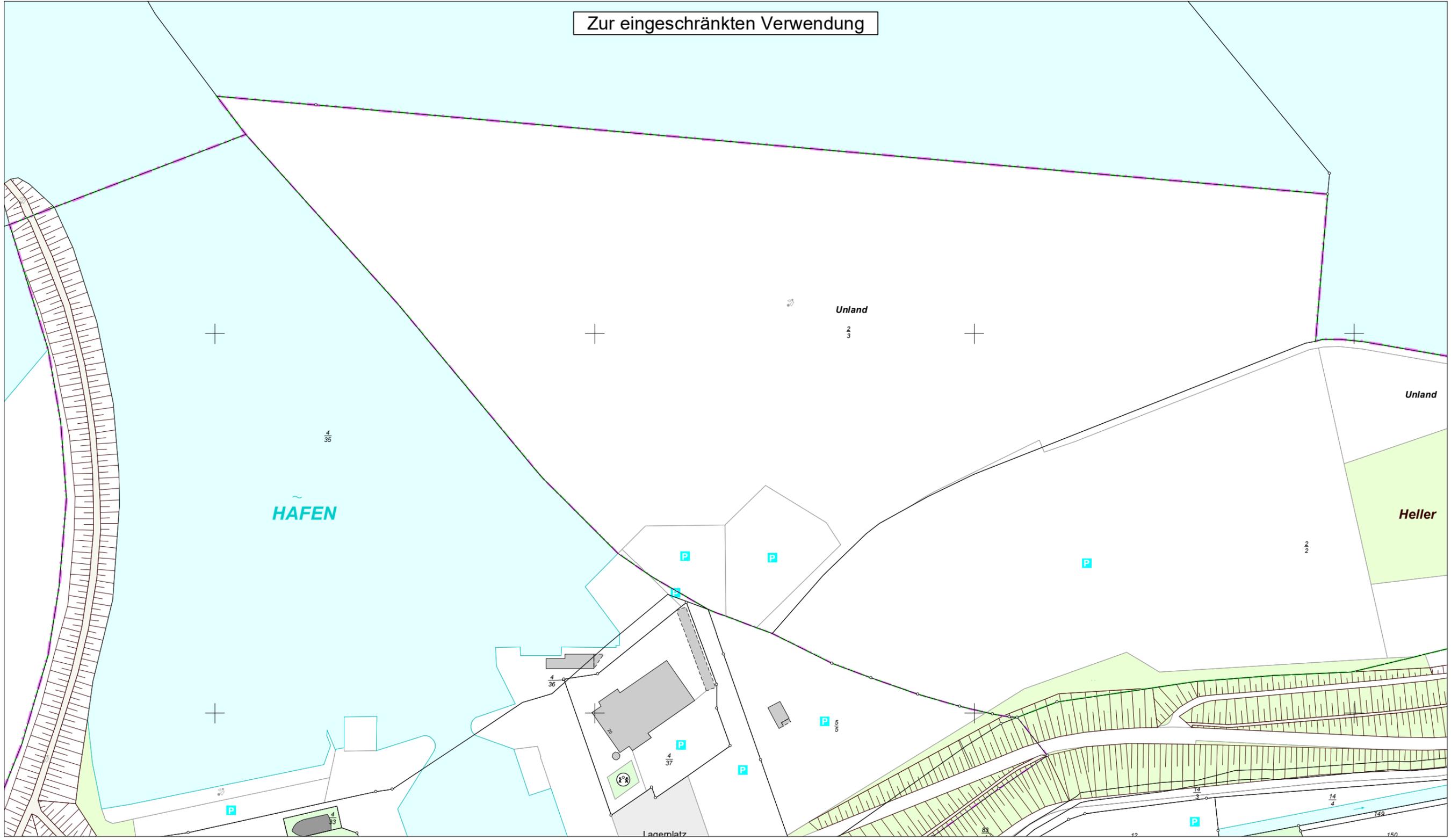
Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften

Waterloostraße 4
30169 Hannover

Zeichen:

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.

Zur eingeschränkten Verwendung



N = 5948535

Maßstab 1:2000 0 20 40 60 80 Meter



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Gemeinde: Esens, Stadt
 Gemarkung: Benersiel
 Flur: 6 Flurstück: 2/3

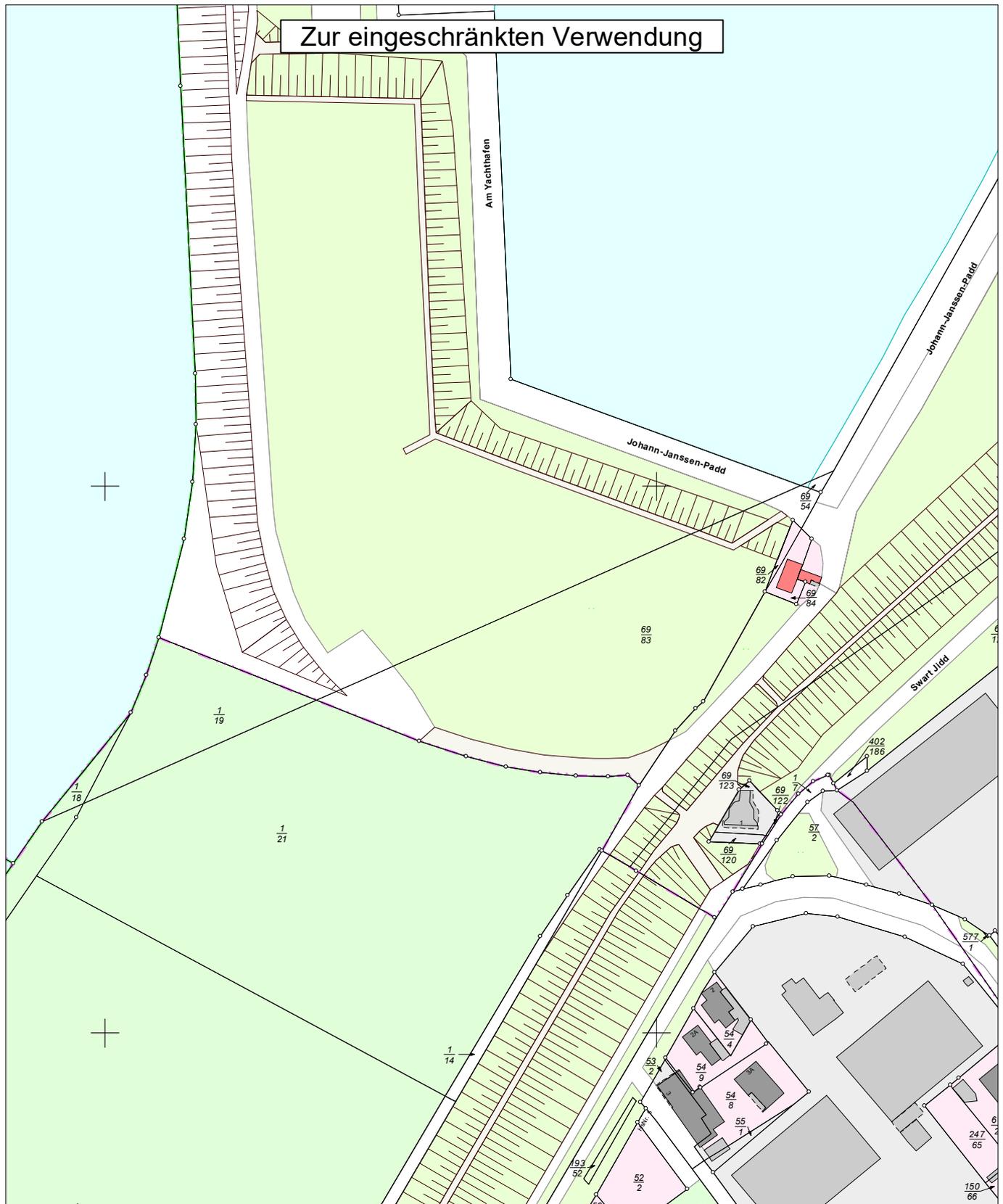
**Liegenschaftskarte 1:2000
Standardpräsentation**

Erstellt am 28.09.2021
 Aktualität der Daten 25.09.2021

Verantwortlich für den Inhalt:
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich - Katasteramt Wittmund -
 Isumser Straße 5
 26409 Wittmund

Bereitgestellt durch:
 Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften
 Waterloostraße 4
 30169 Hannover

Zeichen:
 Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



N = 5942736

Maßstab 1:2000 0 20 40 60 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich - Katasteramt Norden -
Gartenstraße 4
26506 Norden

Bereitgestellt durch:

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften

Waterloostraße 4
30169 Hannover

Zeichen:

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.